



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/245/2021 / öffentlich

Vereidigung des Bürgermeisters bzw. Hinweis auf die fortgeltende Wirkung des früheren Eides

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	03.11.2021

Sach- und Rechtsdarstellung:

Gemäß § 81 NKomVG leistet der gewählte Bürgermeister seinen beamtenrechtlichen Diensteid in der Sitzung des Rates ab, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt. Die Begründung des Beamtenverhältnisses erfolgt mit der Annahme der Wahl, gemäß § 80 Abs. 6 Nr. 1 NKomVG frühestens jedoch mit der Wahlperiode der Ratsfrauen und Ratsherren.

Somit ist die Vereidigung des gewählten Bürgermeisters üblicherweise in der konstituierenden Ratssitzung vorzunehmen.

Für den Fall der Wiederwahl, dem insoweit bereits eine Vereidigung nach dem Erstwahantritt vorausgegangen ist, gilt das erstmals begründete Beamtenverhältnis gem. § 7 Abs. 2 S. 3 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) als ununterbrochen. Hieraus folgt, dass der bisherige Diensteid den Amtsinhaber bindet und eine erneute Ablegung eines Eides nicht erforderlich ist.

Diese geschilderte Situation trifft auf Herrn Bürgermeister Stratmann zu. Herr Stratmann wurde erstmals mit Wirkung vom 1. November 2014 in das Amt des Bürgermeisters gewählt. Am 19.11.2014 wurde er vor dem Rat der Stadt Friesoythe vereidigt und tritt zum 1. November 2021 die zweite Amtsperiode an.

Anstatt der Vereidigung ist der Wiedergewählte bei seiner Wiederwahl darauf hinzuweisen, dass der früher geleistete Diensteid ihn auch in dem neuen Beamtenverhältnis bindet. Dieser aktenkundig zu machende Hinweis ist von demjenigen zu geben, der ansonsten den Eid abnimmt. Für den Fall der konstituierenden Sitzung gemäß § 81 Abs. 1 S. 3 NKomVG ist der Hinweis vom ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied des Rates auszusprechen, vorliegend von Ratsherrn Meyer.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister